Hecken und Säume

WICHTIGE BIOTOPE FÜR DIE BIOLOGISCHE VIELFALT

Empfehlungen für eine sachgerechte Pflege



Nichts mehr außer Ackerkulturen - für Wildkräuter und Feldlerchen ist hier im FFH-Gebiet bei Herschbach, Oberwesterwald, Rheinland-Pfalz, kein Platz mehr, Foto: Klaus Laux. Kleines Foto: Großflächige Waldrandpflege in Wirges/Rheinland-Pfalz, Foto: Immo Vollmer

Ihnen kommen besondere Funktion in der Biotopvernetzung, als Rückzugsraum und als Teilhabitat für Ernährung und teils auch Fortpflanzung zu. In Kulturlandschaften, die bereits stark an Arten und Biotopflächen verarmt sind, hängen die letzten Vorkommen von Feldlerche, Rebhuhn oder z.B. Schwarzkehlchen oft an derartigen Biotopen.

Immer wieder sehen wir Fälle von Wegsaum-, Waldrandund Heckenunterhaltung, die sich sehr nachteilig auf den Naturhaushalt auswirken. In der Regel wird dabei aus Zeitund Kostengründen über Kilometer hinweg die Vegetation zurückgeschnitten. Zeitweise besteht ein großflächig geschädigter Landschaftsbereich, in dem wichtige Biotopstrukturen sich nicht mehr sich im notwendigen Ausmaß finden. In solch einer Engpasssituation können Artvorkommen auch erlöschen. Diese Gefahr besteht besonders in einer ausgeräumten Agrarlandschaft.

Auch das Bundesnaturschutzgesetz verlangt nach § 44 Abs. 5 im Zusammenhang mit der Wirkung von Eingriffen auf geschützte Arten, dass die Kontinuität des Angebotes an Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu wahren ist.

Empfehlungen zur Wahrung eines räumlich und zeitlich kontinuierlichen Lebensraumangebotes:

 Den Pflegebereich grundsätzlich in nicht zu lange Abschnitte unterteilen.



Dipl.-Biologe Immo Vollmer

- Beim Zurücksetzen von Hecken immer nur kürzere Abschnitte von ca. 20-30% der Gesamtlänge zurückschneiden. Bei langen Hecken oder Waldmänteln (sofern dort überhaupt nötig) im Wechsel zwischen kürzeren gepflegten und ungepflegten Abschnitten (ca. 20-30m auf 100m Länge). Die Ruhephase der geschnittenen Abschnitte beträgt dann 8-10 Jahre.
- Den Bestand an Krautsäumen nur zur Hälfte bei einem Arbeitsgang schneiden. Bei langen Strecken die Abschnitte möglichst nicht viel länger als 100-200 m halten. Bei nicht stark befahrenen Wegen kann sich die Pflege auf eine Wegeseite beschränken.
- Bei ausreichend breiten Säumen oder nur selten befahrenen Graswegen ist eine Teilung der Mahd in Längsrichtung zu empfehlen. So ist die Rückzugsmöglichkeit für Tiere optimal.
- Der Pflegezeitpunkt sollte möglichst nicht mit dem Nutzungszeitpunkt umliegender Kulturen zusammenfallen, damit die Funktion als Rückzugslebensraum gewahrt bleibt
- Der optimale Pflegezeitpunkt von Säumen je nach Ziel und Standortverschieden sein. Für die meisten Arten ist eine Mahd im Spätsommer nach der Fortpflanzungsphase der meisten Arten (Juli-August) günstig, wobei sich noch ein weiterer Blühaspekt aufbauen kann.
- Für konkurrenzschwache Pflanzen und Insekten, die eine halblichte Struktur bevorzugen (z.B. Ameisen) oder für Arten wie die geschützten Ameisenbläulinge, die im Hochsommer ihre Wirtspflanzen benötigen, ist ein früher Schnitt (Mai/Juni) sinnvoll. Bei wüchsigen Standorten kann sich hier ein Schnitt ab Mitte September anschließen
- Zur Verbesserung des Nahrungs- und Versteckangebotes im Winter ist es gut, die Folgemahd in das beginnende Frühjahr legen.
- Bei gering wüchsigen Standorten reicht eine Mahd im zweijährigen Abstand.





Mahd vor Mulchen - Mulchen ist nicht nur aus tierökologischen Gründen abzulehnen. Auch bei den Pflanzen führt es zur Artenverarmung über Nährstoffanreicherung und Verfilzung der Oberfläche. Lediglich ein Mulchen vor dem Neuaustrieb der Kräuter (ca. März) kann als unschädlich angesehen werden. Das Mahdgut sollte möglichst zusammengerecht und abtransportiert werden.

Bei Säumen an Weidegrenzen sollten die Abstände der Zaunlitzen so gehalten werden, dass der Saum vom Weidevieh mit befressen wird.

Immo Vollmer ist Dipl.-Biologe und Naturschutzreferent der Naturschutzinitiative e.V. (NI). Er arbeitete anfänglich beim BfN (u.a. Rote Liste Pflanzen) und hatte Projektstellen u.a. zum Vertragsnaturschutz im Grünland inne. Mit seinem eigenen Planungsbüro beschäftigte er sich mit verschiedenen Naturschutzplanungen im Bereich Flora, Fauna und Biotope.



Großflächige Bankettemahd durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) ohne Rücksicht auf ein Vorkommen der FFH-Art "Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling" (*Maculinea nausithus*), Ebernhahn, Rheinland-Pfalz, Foto: Immo Vollmer

NATURSCHUTZ MAGAZIN 2. Jahrgang (2020) - Ausgabe 02